

AGB Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Auftrag:

Die Auftragsannahme kann persönlich, telefonisch, oder fernschriftlich erfolgen. Der Auftragnehmer erhält ein schriftliches Angebot mit Darstellung der Leistung und des Preises. Rechtzeitige Buchung vorausgesetzt, erfolgt daraufhin von uns eine schriftliche Auftragsbestätigung mit einer Aufforderung für eine Anzahlung. Alle Aufträge gelten erst mit dem Erhalt der Anzahlung als angenommen.

2. Zahlung:

Die Anzahlung bei Auftragsbestätigung beträgt 25% des Gesamtpreises. Der Restbetrag ist spätestens 7 Tage vor Durchführung der Leistungen zu errichten. Alle Aufträge gelten erst mit dem Erhalt der Anzahlung als angenommen. Bei Mietleistungen wird grundsätzlich eine Kautions von 250 € und der Personalausweis bis zum Ende der Mietzeit einbehalten.

3. Größe der Gruppe, Teilnehmerzahl:

Die im Angebot vereinbarte Teilnehmerzahl ist bindend und Grundlage der Kalkulation. Es besteht kein Anspruch auf Preisminderung, wenn die Teilnehmerzahl am Veranstaltungstag unter der vereinbarten Teilnehmerzahl liegt. Bei Überschreitung der im Angebot festgelegten Teilnehmerzahl ist es Vogelmann adventure freibleibend, eine preisliche Erhöhung eingefordert. Bei Outdoorveranstaltungen sind eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen erforderlich. Bei Kanuverleih mindestens 2 Personen. Geführte Kanutouren laufen unter Outdoorveranstaltungen.

4. Leistungen:

Bei Mietleistungen werden von uns, die im Vertrag vereinbarten Gegenstände zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Leistungen sind anderweitig Vertraglich zu regeln.

5. Stornogebühren:

Bei allen Verträgen werden bei einer Stornierung bis 21 Tage vor Antritt der Leistungen/ Veranstaltung 30 %, bis 20- 7 Tage vor Antritt 50 %, bis 6- 3 Tage vor Antritt 80 % und danach der volle Preis in Rechnung gestellt. Bei vorzeitiger Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt keine Minderung des Mietpreises. Auch bei nicht erscheinen am gebuchten Tag ist der volle Preis vom Leistungsnehmer zu bezahlen. Aufgrund plötzlich eintretende, von uns nicht kontrollierbare Gefahrenquellen, wie Wetterumschwung und Gewitter, bleibt es dem Ermessen von Vogelmann adventure, das Outdoortraining und sämtliche Leistungen aus Sicherheitsgründen abzusagen oder während der Veranstaltung zu beenden. Hierbei gelten die fachliche Beurteilung des Personals/ Trainer.

6. Haftung und gegenseitige Verpflichtung:

Wir sind verpflichtet, die vereinbarten Leistungen auftragsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Können diese Leistungen aus von uns verschuldeten Gründen nicht erbracht werden, haften wir bis zur vollen Höhe des Leistungspreises. Eine weitergehende Haftung, ausgenommen bei vorsätzlicher oder grober Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Aufgrund plötzlich eintretende, von uns nicht kontrollierbare Gefahrenquellen, wie Wetterumschwung und Gewitter u.s.w., bleibt es dem Ermessen von Vogelmann adventure, das Outdoortraining und sämtliche Leistungen aus Sicherheitsgründen abzusagen. Bei Mietverträgen und die Benutzung von uns gemieteten Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Benutzung der Gegenstände erklärt der Teilnehmer od. Mieter mit seiner Auftragserteilung verbindlich, dass alle Benutzer über ausreichende Fähigkeiten zur Nutzung der Gegenstände verfügen. Zu unseren Mietleistungen von Vogelmann adventure gehören ausreichende zur Sicherheit relevante Hilfsmittel. Der Teilnehmer od. Mieter verpflichtet sich dazu diese einzusetzen. Hierzu gehören z.B. bei Kanumiete, ausreichende Schwimmhilfen, bei Kletterausrüstung Helme, Klettergurte und andere Sicherheitsrelevante Gegenstände. Alle Mietgegenstände dürfen nicht bei Dunkelheit, Nebel, Hochwasser, Sturm, Eis oder aufziehendem Gewitter oder sonst. ungünstigen natürlichen Einflüssen benutzt werden. Der Mieter des Kanuequipment ist verpflichtet, die schiffahrtspolizeilichen Vorschriften und die geltenden Umwelt- und Naturschutzbestimmungen einzuhalten. Bei allen Leistungen von Vogelmann adventure verpflichtet sich der Teilnehmer od. Mieter nur in nicht alkoholisiertem oder fahruntüchtigem Zustand teilzunehmen, oder die gemieteten Gegenstände zu benutzen. Unser Material befindet sich bei allen Aktivitäten in technisch einwandfreiem und sauberem Zustand. Die vermieteten oder überlassenen Gegenstände sind vom Mieter bzw. Teilnehmer in ebensolchem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zurückzugeben. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der anvertrauten Gegenstände haftet der Mieter oder Teilnehmer einer Outdoorveranstaltung in vollem Umfang zum Wiederbeschaffungswert. Entsteht durch den Mieter/ Teilnehmer ein Schaden an dem ihm Überlassenen Gegenstand, so muss er für diesen Verursachten Schaden aufkommen.

7. Benutzung des gemieteten Materials

Das gemietete Material wird auf eigene Verantwortung benutzt. Der Mieter verpflichtet sich die Umweltrichtlinien und die Wasserstands- und Befahrungsregeln des DKV (Deutscher Kanusportverband) zu beachten. Diese werden dem Mieter/ Teilnehmer bei Übergabe ausgehändigt.

8. Kanutransport

Kanutransport kann von Vogelmann adventure gegen Aufpreis durchgeführt werden. Wenn die Kanus mit unserem Anhänger gemietet werden benötigen wir eine Kopie des Führerscheins und Personalausweises, des Fahrers. Auch darf hier nur dieser, den von uns gemieteten Anhänger befördern. Bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung haftet der Fahrer selbst. Der Anhänger ist versichert. Der Fahrer erhält eine Kopie des Fahrzeugscheines zur Überführung mit. Wenn der Transport durch Vogelmann adventure durchgeführt wird, kann von der Ausstiegstelle eine Person zum Ausgangspunkt zurückgefahren werden. Diese Option wird in Angebot und Buchung vereinbart.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des §§ 651 aff. BGB

Die AGB werden durch die Unterschrift bei Buchung anerkannt.